



BUNDESARBEITSKAMMER

PRINZ EUGEN STRASSE 20-22
1040 WIEN
T 01 501 65

Bundesministerium für Wissenschaft,
Forschung und Wirtschaft
Minoritenplatz 5
1014 Wien

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel 501 65 Fax 501 65 4	Datum
BMFW –	BAK/BP	Andreas Kastner	DW 3218 DW 3218	24.04.2014
25.500/0005-				
WF/I/6b/2014				

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetz 2014 erlassen und das Universitätsgesetz 2002, das Fachhochschul-Studiengesetz, das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz und das Bundesgesetz über die Universität für Weiterbildung Krems geändert wird

Die Bundesarbeitskammer (BAK) begrüßt den Entwurf, mit dem die Direktwahl der ÖH-Bundesvertretung wieder hergestellt und einheitliche Vertretungsstrukturen für Studierende an allen akademischen Bildungseinrichtungen geschaffen werden. Im Sinne von berufstätigen Studierenden werden die Einführung der Briefwahl, die Einbeziehung von außerordentlichen Studierenden sowie von Studierenden an Privatuniversitäten und der Universität für Weiterbildung Krems positiv bewertet. Erfreulich ist zudem, dass über die Eckpunkte des Entwurfs ein Einvernehmen mit der betroffenen Interessenvertretung und den darin vertretenen Organisationen hergestellt werden konnte.

Direktwahl

Mit dem vorliegenden Entwurf wird die Direktwahl der Bundesvertretung der Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft wieder in alter Form einführt. Gleichzeitig wird die bisher über 100 VertreterInnen einzelner Universitäten und Hochschulen umfassende Bundesvertretung auf ein arbeitsfähiges Maß von 55 MandatarInnen reduziert. Die BAK begrüßt beide Schritte zur Stärkung der bundesweiten Vertretung der Studierendeninteressen.

Ausweitung des Vertretungsauftrags, Vereinheitlichung der Vertretungsstrukturen

Ein bedeutender Teil der Novelle ist die Ausweitung der ÖH-Vertretungsstrukturen auf Fachhochschulen, Pädagogische Hochschulen und Privatuniversitäten.

Die BAK begrüßt besonders die Einbeziehung von Studierenden der Universität für Weiterbildung in Krems, da hiervon besonders viele berufstätige Studierende betroffen sind. Gleiches gilt für die Ausweitung des Vertretungsbereichs auf Studierende, die für außerordentliche Studien mit mindestens 30 ECTS-Anrechnungspunkten zugelassen sind, zumal die Anzahl der „Lehrgänge“ im Hochschulbereich deutlich gestiegen ist und die BAK immer wieder mit Anfragen und Problemen von erwerbstätigen Studierenden konfrontiert war.

Darüber hinaus ist speziell aus der eigenen positiven Erfahrung für die BAK erfreulich, dass die bereits bestehenden Beratungsangebote der ÖH für Studienwerberinnen und Studienwerber sowie Studierende mit dieser Novelle gesetzlich verankert werden.

Briefwahl

Der Entwurf sieht für Studierende die Möglichkeit des Opting-Out in ein Briefwahlverfahren, angelehnt an die Nationalratswahl, vor. Die BAK begrüßt diese Maßnahme, die es berufstätigen Studierenden sowie Studierenden mit Betreuungspflichten erleichtert, an der ÖH-Wahl teilzunehmen. Außerdem ist durch die Briefwahl die Chance gegeben, die Wahlbeteiligung der Studierenden und im Besonderen der oben genannten Gruppen zu steigern.

Abschließend möchte die BAK noch darauf hinweisen, dass die Qualität der interessenpolitischen Vertretung der Studierenden stark von der Einbeziehung der Studierendenvertreterinnen und –vertreter in die pädagogischen und organisatorischen Gremien der jeweiligen Bildungseinrichtungen abhängig ist. Für die BAK hat der Gesetzgeber mit rechtlichen Vorgaben Vorsorge zu treffen, dass die Interessen von Studierenden in sämtlichen tertiären Institutionen ausreichend berücksichtigt werden.

Rudi Kaske
Präsident
F.d.R.d.A.

Melitta Aschauer-Nagl
iV des Direktors
F.d.R.d.A.